



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT · LEHRSTUHL PÄDAGOGIK · 96045 BAMBERG

**Frau Christine Behringer-Zeis**  
**Stadtjugendamt**  
**Amtsleiterin**  
**Geyerswörthstraße 1**  
**Rathaus Geyerswörth**  
**D-96047 Bamberg**

*Nachrichtlich an*  
*Herrn Norbert Tscherner*  
*Frau Beate Schön*

Sorgerechtsentzug Petra Heller und Heimeinweisung Aenas Heller  
Anlage: Gedächtnisprotokoll zum Besuch des Jugendamts Bamberg  
am 27. August 2008 mit Herrn Tscherner, Bamberg

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin Behringer-Zeis,

am 27.08. 2008 bin ich zusammen mit Herrn Tscherner im Jugendamt vorstellig geworden bei Frau Höhn und Herrn Diller in obiger Angelegenheit. Ein kurzes Gedächtnisprotokoll des Treffens füge ich als Anlage bei, wobei noch zu ergänzen ist, dass die Aussage von Herrn Diller, es sei mir eben nur eine Seite bekannt und nicht die vielfachen Versuche von Seiten des Jugendamtes, selbst höchst einseitig scheint, da beispielsweise noch im Juli 2008 der Vorschlag des Präsidenten des Diakonischen Werks von Bayern, Herrn Dr. Ludwig Markert, zur Durchführung einer Mediation abschlägig beschieden worden ist. Nicht weniger befremdlich ist übrigens der Umstand, dass Frau Beate Schön „massive Manipulationen“ vorgeworfen werden, nachdem „weder Gericht noch Jugendamt dem Jungen mitgeteilt (haben), dass seine Tante, die Schwester von Frau Heller **seit 2 Jahren !!!!!** das Sorgerecht für ihren Neffen beantragt hat“<sup>1</sup>.

Neben dem Umstand, dass ich weiterhin die Anordnung einer Kontaktsperre aufgrund des Schreibens der Gummistiftung vom 12.08.2008 für

**LEHRSTUHL**  
**PÄDAGOGIK**

*Prof. Dr. mult.*  
*Georg Hörmann*

Bamberg, den 07.09.2008

Markusplatz 3  
96047 Bamberg  
Tel. +49 (0)951/863-1828  
Tel. +49 (0)951/863-1829 Sekr.  
Fax +49 (0)951/863-4828  
georg.hoermann@uni-bamberg.de  
www.uni-bamberg.de/huwi/paed

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen  
Unsere Nachricht vom

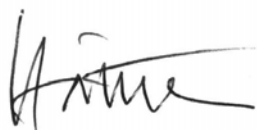
---

<sup>1</sup> Siehe <http://www.petra-heller.com/AKTUELLES> zum Datum 28.07.2008

unbegründet und unverhältnismäßig halte, kann ich nur zusätzlich mein tiefstes Befremden über den seit Jahren anhaltenden Sorgerechtsentzug mit entsprechender Fremdplazierung zum Ausdruck bringen. Frau Heller wird offensichtlich ein ungerechtfertigter Eingriff in die körperliche Unversehrtheit ihres Sohnes Aeneas im Verbund mit Selbstgefährdung unterstellt. Eine körperliche Mißhandlung liegt bekanntlich nach § 223, Abs. 1 StGB vor im Falle einer unangemessenen und üblen Behandlung, durch die das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit mehr als nur erheblich beeinträchtigt wird. Sofern im vorliegenden Fall offensichtlich von einer Strafverfolgung nach § 223, Abs. 1 StGB abgesehen wird, liegt dies an dem Umstand, dass das entsprechende Verhalten als Münchhausen-by-Proxy-Syndrom gewertet wird. Selbst wenn die fragwürdige Diagnose<sup>2</sup> zutreffen sollte, handelt es sich um einen ärztlichen Eingriff, der nicht von Frau Heller zu verantworten ist. Sollte also ein Arzt eine medizinisch nicht indizierte Handlung bei einem nicht einwilligungsfähigen Jungen vorgenommen haben, bei dem die Einwilligung der Personensorgeberechtigten zwar vorliegt, ohne dass diese aber im Vertrauen auf den ärztlichen Heileingriff Zweifel daran haben kann, ob ein derartiger Eingriff gemäß 1627 Satz 1 BGB dem Wohl des Kindes dient, ist es absurd, der Mutter den Tatvorwurf körperlicher Mißhandlung zu machen mit den bekannten schwerwiegenden Folgen des Kindes- und Sorgerechtsentzugs.

Wegen des massiven Verstoßes gegen rechtsstaatliche Grundsätze sowohl hinsichtlich des eigentlichen Verfahrensganges als auch hinsichtlich des Umgangs mit Frau Heller, die seit über vier Jahren rechtswidrig mit Kindes- und Sorgerechtsentzug bestraft wird, sowie ihrem Sohn Aeneas kann ich Frau Heller nur dringend bereits jetzt die Geltendmachung von Regreßansprüchen empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hörmann'.

Univ.Prof. Dr.med. Dr.phil. Georg Hörmann,  
Dipl.Psych., Arzt/Psychotherapie

---

<sup>2</sup> „Obwohl alle Ärzte, Ämter und Gerichte, die sich mit dem Münchhausen-by-proxy-Syndrom befassen, wissen müssten, dass die Theorie des Syndroms zusammengebrochen ist, werden in Deutschland weiterhin Kinder und Mütter mit dem Syndromvorwurf gequält. Ganze Familien quer durch Deutschland zerbrechen seelisch und werden finanziell ruiniert“  
(<http://www.kinderschutzbund-leer.de/muenchhausen/index.html>)